

Beitragsordnung

des Grafschafter Schlittschuh Club Moers e.V.

1. Das Geschäftsjahr entspricht einem Kalenderjahr

2. Die Saison beginnt am 01.05. eines Jahres und endet am 30.04. des Folgejahres. Für die Kündigungsfrist ist der Saisonzeitraum ausschlaggebend. (Satzung: §7 Abs. 2)

3. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich oder halbjährlich erhoben und satzungsgemäß per SEPA-Lastschrift-Mandat über die Clubway-Vereinsverwaltungs-Software eingezogen. Ehrenmitglieder, Trainer und Funktionsträger des Vereines sind beitragsfrei!

4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder

Aufnahmegebühr		EUR 30,00
Eiskunstlauf Vollmitgliederschaft		EUR 180,00
Eiskunstlauf Familien-Mitgliederschaft	s. Ziff. 7i	EUR 90,00
Eishockey Nachwuchs u7 bis u20		EUR 350,00
EH-Nachwuchs Familien-Mitgliederschaft	s. Ziff 7i	EUR 175,00
Eishockey Black Tigers 1. Mannschaft	s. Ziff. 8i	EUR 140,00
Eishockey Black Tigers 1b-Mannschaft		EUR 280,00
Blue Tigers / Raccoons Hobby-Mannschaft		EUR 120,00
Blue Tigers / Raccoons Fam.-Mitgliederschaft	s. Ziff. 7i	EUR 60,00
Blue Tigers / Raccoons Gastspieler	je Trainings-Einheit	EUR 15,00
Kooperationspartner Skater-Hockey Bulldogs	1. Saison	EUR 30,00
Kooperationspartner Skater-Hockey Bulldogs	2. Saison	EUR 175,00
Doppel-Lizenz-Spieler EH-Nachwuchs		EUR 175,00

Fernbleiben vom Training entbindet nicht von der Beitragspflicht!

5. Bei Vereinseintritt gelten folgende Regelungen.

Eintritt 01.05. - 31.12 eines Jahres = voller Jahresbeitrag für die laufende Saison
Eintritt 01.01. - 30.04 eines Jahres = halber Jahresbeitrag für die laufende Saison

6. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für passive Mitglieder mindestens 50 € jährlich und kann nach oben vom Mitglied frei gewählt werden.

7. Sind in einer Familie mehrere Kinder als aktives Mitglied angemeldet, so zahlt das beitragsstärkste aktive Familienmitglied den vollen Betrag, alle weiteren Mitglieder der Familie 50 % seines Beitrags (ausgenommen sind hiervon sind die Senioren-Spieler der Black Tigers und der Black Tigers 1b)

8. Sofern der Mitgliedsbeitrag für die Black Tigers 1. Mannschaft durch Sponsorengelder ersetzt werden kann, wird die Beitragsverpflichtung der einzelnen Spieler für die Saison ausgesetzt.
9. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Jahresbeträgen am 1.5. eines jeden Jahres und bei halbjährlicher Zahlung am 01.05. und zum 01.11. zur Zahlung fällig. Er wird gemäß Satzung mittels Lastschrift zu den angegebenen Terminen eingezogen. Die Mitglieder erteilen hierzu verpflichtend in der Clubway-Vereinsverwaltungs-Software ihre Zustimmung und hinterlegen dort die jeweilige Bankverbindung. Das SEPA-Mandat ist auf die Erhebung der einmaligen Aufnahmegebühr, dem jeweils fälligen Beitrag sowie ggf. der Ausgleichszahlung für nicht abgeleistete Helferstunden (siehe Ziff. 11) begrenzt.
- Die jeweiligen Abbuchungen können auch zeitlich verzögert erfolgen, sofern die Umstände dies erfordern.
10. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 15 € berechnet.
11. Gemäß Satzung des GSC Moers e.V. sind im Laufe einer Saison 5 Helferstunden abzuleisten. Für nicht abgeleistete Helferstunden ist aktuell eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 20,00 / Stunde fällig. Die Anzahl der Helferstunden und die Höhe der Ausgleichszahlung wird durch die Mitgliedererversammlung des GSC Moers e.V. festgelegt.
12. Die Zahlungsverpflichtung erlischt weder durch Fernbleiben von den Übungsstunden, noch durch nicht fristgerechte Kündigung der Mitgliedschaft zum 30.04. des Folgejahres.
13. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. und Verbandsbeiträge, sowie die GEMA in der Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze
14. Für zusätzliche Sportangebote (Trockentraining/Ferienmaßnahmen/Einzeltraining/Anmietung von Eiszeiten außerhalb von Moers) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen bekannt gegeben und festzulegen sind.
15. Die Beitrags-Gebühren, die Ausgleichszahlungen und eine etwaige Umlagen-Erhöhung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
16. Bei einem Vereinswechsel von Mitgliedern der Eishockey-Abteilung erfolgt die Passfreigabe seitens des GSC Moers e.V. in Abhängigkeit der offenen Posten bzw. des noch fälligen Jahresbeitrags. **Verbandsseitig ist dem Verein, der den Spielerpass in Händen hält, erlaubt, die Herausgabe des Spielerpasses zu verweigern, wenn Beitragsrückstände bzw. noch Beitrags-forderungen aufgrund verspäteter Kündigung bestehen.**
- Beim Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.**
17. Eishockey-Spieler der Nachwuchsabteilung, die im Rahmen einer Saison gebildet werden, sind nur gegenüber dem Verein, gebildet werden, sind nur gegenüber dem Verein, der den Spielerpass hält beitragspflichtig. Diese Mitglieder werden beim GSC Moers e.V. in der Clubway-Vereinsverwaltungs-Software als beitragsfreies Mitglied geführt. Gleiches gilt für Förder-Lizenz-Spieler des DEB, die in der Senioren Regionalliga-Mannschaft des GSC Moers e.V. (Black Tigers 1. Mannschaft) zum Einsatz kommen.

18. Die Beitragsordnung kann vom erweiterten Vorstand per einstimmigen Beschluss geändert und beschlossen werden.

Diese Ordnung wurde nach einstimmigem Beschluss des Gesamt-Präsidiums (erweitertes Präsidium) am 15.04.2024 beschlossen und gilt ab sofort für die Eislauf-Saison 2024/25!

Josef Heinrich Böhme
Präsident

Keoma Wolff
Vize-Präsident Bereich Finanzen